

Antrag auf Mitgliedschaft, ggf. mit dem Zusatz „bauvorlageberechtigter Ingenieur“ und/oder der Bezeichnung „Beratender Ingenieur“

einzureichende Unterlagen:

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen zu Ihrem **Antrag auf Mitgliedschaft** per Post ein (bitte vollständig in einer Sendung):

- ausgefülltes Antragsformular
- beglaubigte Kopie Ingenieururkunde (bzw. adäquaten Abschlusses; Beglaubigung z. B. vom Einwohnermeldeamt)
- Kopie des Ingenieurzeugnisses (bzw. adäquaten Abschlusses)
- bei Abschluss Bachelor oder Master: zusätzlich Kopie Diploma Supplement
- bei Ingenieurabschlüssen (bzw. adäquaten Abschlüssen) aus dem Ausland: zusätzlich eine deutsche Anerkennung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“
- Lebenslauf/beruflichen Werdegang (wesentliche Berufsaufgaben und Tätigkeiten)
- einen Nachweis über die jetzige berufliche Tätigkeit (Arbeitgeber oder selbständig tätig; ggf. Handelsregisterauszug o. ä., s. Antrag)
- gerne Referenzen (z. B. Arbeits-/Beschäftigungszeugnisse)
- einen aktuellen Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung (möglichst nicht älter als 3 Monate; Mindestdeckungssumme gemäß § 10 BbglngG)

Ausländische Antragsteller reichen bitte zusätzlich zu Ihrem Antrag mit ein:

- ggf. einen Nachweis Ihrer Aufenthaltsgenehmigung mit Arbeitserlaubnis
- ggf. eine Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt
- ggf. eine deutsche Anerkennung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“
- Eine Erklärung, dass nicht bereits eine Eintragung in einer anderen deutschen Ingenieurkammer oder vergleichbaren berufsständischen Organisation eines anderen Mitgliedsstaates der EU besteht

Für die Eintragung in das Verzeichnis der **bauvorlageberechtigten Ingenieure** sind zusätzlich folgende Nachweise einzureichen:

- Eine Referenzliste der geplanten Bauvorhaben der letzten max. 5 Jahre (mindestens mit Angaben zum Bauvorhaben, Ort, Datum der Einreichung bzw. Datum der Baugenehmigung)
- mindestens drei vollständige Genehmigungsplanungen (nicht älter als 5 Jahre, ggf. mit Prüfberichten/Baugenehmigung), die die mindestens zweijährige Hochbauerfahrung auf dem Gebiet der Objektplanung von Gebäuden belegen, aus denen Sie als Antragsteller eindeutig als Bearbeiter hervorgehen, einschließlich Unterschriften von Planer und Bauherr.
Die drei Genehmigungsplanungen sind in der Referenzliste deutlich als solche hervorzuheben und zu nummerieren.
- Sofern Sie nicht eindeutig als Bearbeiter/Verfasser hervorgehen, sind ergänzend eine Eigenerklärung (bzw. eine Erklärung Ihres Arbeitgebers) über die von Ihnen daran erbrachten Leistungen beizufügen.

Für die Eintragung mit der Bezeichnung **„Beratender Ingenieur“** reichen Sie bitte zusätzlich Folgendes mit ein:

- ggf. bzw. bei Bedarf eine Anerkennung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“
- Formlose schriftliche Bestätigung zur Bereitschaft der Mitgliedschaft beim Versorgungswerk (sofern Sie das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; s. hierzu nächster Abschnitt)

Hinweise zum Versorgungswerk

Das Versorgungswerk hat die Aufgabe, ihre Mitglieder und deren Hinterbliebene nach den Bestimmungen der Satzung zu versorgen. Sie gewährt Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. Satzungsgemäß sind alle nicht berufsunfähigen Mitglieder der Ingenieurkammer, die bei Eintritt in die Mitgliedschaft der BBIK das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nach dem 01.12.1998 in die Brandenburgische Ingenieurkammer eingetreten sind, Pflichtmitglieder des Versorgungswerkes. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auf Antrag eine Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk möglich. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure!

Bitte informieren Sie sich vorab über die Mitgliedschaft im Versorgungswerk bei folgenden Ansprechpartnern: Versorgungswerk, Sitz Berlin
Frau Heine (Tel.: 030/816 002 33-0) oder Frau Meurer (Tel.: 030/816 002 33-1).

Der Eintragungsausschuss entscheidet über Ihren Antrag erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und nach Eingang der Eintragungsgebühr.

Den Gebührenbescheid erhalten Sie nach Eingang Ihres vollständigen Antrages im Rahmen unserer formellen Vorprüfung durch uns.